

vorbei. Im 15. Jahrhundert lebt der Heller nur noch als Hälbling des Pfennigs weiter. 1397 wird der Stadt Hall in einem zweiten Verleihungsbrief König Wenzels das Prägerecht auch für andere Münzsorten verliehen. Im 15. Jahrhundert ist aber offenbar die Haller Münzproduktion nur sehr gering. Ab 1494 beginnt die Stadt durch ihren Münzmeister Martin Lerch in der neuen Münzstätte, wahrscheinlich dem 1376 erbauten Rathaus, einseitige, schüsselförmige Heller und Pfennige prägen zu lassen; dann ab 1515 Großmünzen, halbe und ganze Batzen, Schillinge, ab 1545 auch Ganz- und Halb- und Vierteltaler. Alle diese Münzsorten tragen auf der Vorderseite das alte Haller Münzbild und Wappen: Hand und Kreuz, auf der Rückseite den Reichsadler mit dem Kaisernamen. Die Münzen von 1545, geprägt zur Bezahlung der Buße für die Beteiligung der Stadt am Schmalkaldischen Krieg, sind die letzten Erzeugnisse der Haller Münzstätte. Im 17. und 18. Jahrhundert hat Hall in den Kreismünzstätten Nürnberg, Stuttgart, Regensburg

zur Wahrung seiner Münzgerechtigkeit und zu Geschenkzwecken gelegentlich Heller, Pfennige, Taler, Halbtaler und Dukaten prägen lassen. Die Stempel zu den Großmünzen mit den prachtvollen Kaiserporträts und den drei Stadtschilden sind von bekannten Nürnberger Stempelschneidern wie J. L. Oexlein und P. P. Werner und zeichnen sich durch große Schönheit aus. Die letzte Prägung der Stadt ist ein Pfennig von 1798.

Aus der sehr umfangreichen Heller-Literatur im Folgenden einige besonders wichtige Arbeiten:

H. Grote, Schwäbisch-alemannische Geld- und Münzgeschichte in Münzstudien VI. (1865); J. Fischer, Zur süddeutschen Hellerprägung in Bl. f. Mfr. 1908 Sp. 3957 ff.; H. Buchenau, Der zweite Fund von Belzheim bei Oettingen in Mitt. d. Bayer. Num. Ges. XXXIX. Jg. 1921 S. 1 ff.; Dür, Zur Geschichte der Haller Münzstätte und des Hellers in: Württ. Franken NF XIII 1922; W. Hävernick, Der Heller am Mittelrhein in Bl. f. Mfr. 1930 S. 27 ff.; Fr. Wielandt, Der Heller am Oberrhein in: Hamburger Beiträge zur Numismatik V, 1951 S. 32 ff.; ders.: Probleme der Hellerforschung (Manuskript) 1952.

Die Salzgewinnung in Schwäbisch Hall

Von Robert Uhland

Blüte und wirtschaftliche Bedeutung der alten Reichsstadt Schwäbisch Hall beruhten während des ganzen Mittelalters bis in die Neuzeit auf der Salzgewinnung. Die Fundstätten des Salzes wurden oft schon in vorgeschichtlicher Zeit zu Sammelpunkten des Handelsverkehrs, von denen die wichtigen Salzstraßen ausgingen, die immer stärker benutzt wurden, je mehr sich Volkszahl und Kultur zu heben begannen.

So scheinen auch die Solequellen von Schwäbisch Hall bereits in frühkeltischer Zeit ein Mittelpunkt der Salzgewinnung gewesen zu sein. Ausgrabungen im Jahr 1939 haben Holztröge, vermutlich Sammelbehälter für die Sole, eigenartig geformte Tonkörper und Tonwannen, zusammen mit starken Aschen- und Holzkohlenresten zutage gefördert, die eine Verdampfung der Sole durch Holzfeuerung sehr wahrscheinlich machen. Die Hauptquelle trat damals hundert Meter von dem heute noch fließenden Haalbrunnen entfernt aus, in unmittelbarer Nähe eines vorgeschichtlichen Kocherlaufs. Sie wurde durch ein Naturereignis im 2. Jahrhundert n. Chr. verschüttet und geriet angeblich in Vergessenheit. Nach alten Haller Chroniken entdeckte man erst in karolingischer Zeit den nun auf einer schlammigen Kocherinsel austretenden Salzbrunnen von neuem, durch salzlecken-

des Wild auf die Gottesgabe aufmerksam gemacht. Ob in Hall vom 2. bis 8. Jahrhundert tatsächlich kein Salz gewonnen wurde, bedarf noch der Klärung. Verschiedene Gründe sprechen dagegen und machen ein Anknüpfen des mittelalterlichen Siedewesens an das keltische wahrscheinlich. Dagegen dürfte der Salzhandel den Stürmen der Völkerwanderungszeit erlegen sein.

Mit dem Beginn ruhigerer Zeiten und der Ausbildung von Grundherrschaft und Königsgewalt begann sich rasch wieder eine gewerbliche Salzgewinnung zu entwickeln. Schon früh taucht Haller Salz nicht nur in der Umgebung, sondern auch an entfernten Orten auf. In engem Zusammenhang damit steht die Verleihung von Markt- und Stadtrecht an die Siedlung und die Verbreitung der Haller Münze, des Hellers, im Verlauf des 12. Jahrhunderts. Mächtige Förderer dieser Entwicklung waren die Staufer, die rings um Hall Besitz hatten. Mit ihrem Aufstieg zur Königs- würde konnten sie über Hausbesitz und Königsgut zugleich verfügen. Ihrer Freigebigkeit ist es zuzuschreiben, daß eine beträchtliche Anzahl weltlicher und geistlicher Herren Anteil an der Salzförderung erhielten, ja daß bald auch Bürgerliche Inhaber von Siedegerechtigkeiten wurden. Das ging so weit, daß

1306, dem Jahr, aus dem das älteste Verzeichnis der Sieden stammt, der König nur noch fünf Prozent der Salzgewinnung innehatte, während der Hauptanteil in der Hand von etwa vierzig verschiedenen Adelsfamilien und zehn Klöstern lag. Damit war auch der Endpunkt dieser Entwicklung erreicht, denn in eben diesem Jahr erließ der Magistrat von Hall als Nachfolger der Königsgewalt eine Verfügung, wonach die Zahl der jährlich zu versiedenden Pfannen für ewige Zeiten auf hundertundfünf festgesetzt wurde. Diese Bestimmung bildete die Grundlage der Siedensverfassung auf fünf Jahrhunderte. Sie stellt den Ausgangspunkt einer rückläufigen Bewegung dar, indem nun die Reichsstadt bestrebt war, die vergebenen Anteile zurückzugewinnen und in ihrer Hand zu vereinen. Aus ihrer neuen Rechtsstellung ergab sich eine Aufsichts- und Entscheidungsgewalt über alle die Salzquelle betreffenden Fragen, durch die der Siedebetrieb in genau festgelegten Bahnen gelenkt wurde. Die Stadt, das heißt der Magistrat war fortan die erste und oberste Behörde, der die Leitung der Salzgewinnung zukam. Regelmäßig wurde das Privileg, Statuten und Ordnungen für das Haalwesen zu erlassen, vom Kaiser erneuert.

Auch bei den am Siedewesen unmittelbar Beteiligten bildete sich eine Gemeinschaft mit eigenen Organen, Selbstverwaltungsrecht und eigener Gerichtsbarkeit heraus. Seit dem 14. Jahrhundert wurden die Sieden in steigendem Maß nicht mehr von ihren Eigentümern versotten, sondern das Recht dazu an Berufssieder gegen eine jährliche Abgabe verliehen. Damit bahnte sich eine Trennung an in die Eigentums- oder Lehenherrn einerseits und die eigentliche Siederschaft andererseits. Die Verleihung der Sieden erfolgte zunächst auf Lebenszeit oder auf ewige, das heißt unbegrenzte Zeit. Die Entwicklung ging sogar noch einen Schritt weiter: auch bei der befristeten Verleihung erlangte der Beliehene volles Verfügungsrecht über das Sieden als eine Art Untereigentum. Er konnte es weiterverkaufen oder seinen Nachkommen übermachen: für den Lehenherrn war es einerlei, wer das Sieden innehatte, solang die Abgaben, die „Rechnung“ oder der „Bestand“, regelmäßig entrichtet wurden. Diese Art der Siedensvergabe hieß „frei eigen Erb“ im Unterschied zum „erbfließenden Sieden“ oder „Erbfluß“, der aus der zeitlich nicht begrenzten Verleihung entstandenen Siedensnutzung, an der nicht ein Einzelner, sondern seine gesamten Nachkommen, der „Stamm“, Anteil hatten. Diese erbfließenden Sieden waren daher unverkäuflich. Der jeweilige Jahressieder wurde dann unter den Gleichberechtigten durch das Los bestimmt, da grundsätzlich nur eine

Person auf eigene Rechnung sieden durfte. Eine solche Regelung war leicht zu treffen, solang die Zahl der Erbberechtigten klein blieb; sie wurde in dem Maße kompliziert, als sich die Stämme verzweigten und die Nachkommenschaft sich vermehrte. Zur Bestimmung des Erbrechts legte man umfangreiche genealogische Siedebücher an, in denen man den Stamm bis auf den ersten Erwerber zurückverfolgen konnte, denn Streitigkeiten über das Siederecht waren nicht selten. Im Jahr 1776 waren über 1600 Personen am Erbfluß beteiligt; es versteht sich, daß dadurch die Anteile an einem Sieden oft verschwindend klein wurden und mancher Siedeberechtigte zeit seines Lebens nicht in den Genuss eines Siedens kam.

Neben dem freieigenen Erb und den erbfließenden Sieden blieben einzelne Sieden in der Hand ihrer ursprünglichen Eigentümer. Diese „freieigenen Sieden“, die also den ursprünglichen Zustand darstellten, waren von den Lehenherrn unabhängig und durften im Rahmen der jährlich bestimmten Solemenge ohne weitere Genehmigung versotten werden. Ihre Inhaber hatten das volle Recht der Veräußerung, wovon sie reichlich Gebrauch machten.

Die häufigen Streitigkeiten zwischen Lehenherrn und Siederschaft führten beide Gruppen schon früh zu Interessengemeinschaften zusammen. An der Spitze der Lehenherrn stand seit 1574 der Lehenrat oder das Lehenherrnkolleg, ein Ausschuß der Eigentümer ganzer Sieden. Als Vorsteher bestimmte der Magistrat einen Direktor, zumeist den ältesten Stättmeister. Aufgabe des Kollegs war die Festlegung des jährlichen Bestandgeldes und der Zahl der Siedewochen, die Anordnung von Bauten, Reparaturen und Verbesserungen am Salzbrunnen und die Verwilligung außergewöhnlicher Siedewochen zur Deckung von Sonderausgaben für Brunnenbau, Belohnung von Haalbeamten und dergleichen. Diese „Extrawochen“ waren häufig der Anlaß zu Streitigkeiten und Prozessen mit der Siederschaft, in die der Magistrat schlichtend eingreifen mußte.

In den vier aus ihrer Mitte gewählten Meistern, angesehenen und im Siedewesen erfahrenen Bürgern, gab sich die Siederschaft ein Gremium, das für Ordnung und Wahrung des Überkommenen zu sorgen hatte und die Interessen der Sieder gegenüber Lehenherrn und Magistrat vertrat. Wohl als Nachfolger der alten kaiserlichen Sulmeister überwachten die Viermeister die Produktion und Qualität des Salzes, die Versorgung der Saline mit Brennholz, die Einhaltung der Siedengerechtigkeiten und den Bezug des Eisenblechs für die Siedepfannen. So leiteten sie den technischen Salinebetrieb, besonders auch dessen

Rechnungswesen, über das sie in der jährlichen „Meisterrechnung“ Rechenschaft ablegten. Vom Rat gestützt, hatten sie gewisse polizeiliche Befugnisse und ein Entscheidungsrecht in Sachen der Siederschaft, auch sorgten sie für die Niederschrift und Einhaltung der gemeinsam mit der Siedergemeinde beschlossenen Haalvorschriften. 1590 kam zu ihnen auf Verordnung des Magistrats noch der Haalhauptmann hinzu, ein Amt, mit dem eine Ratsperson beauftragt wurde. Durch ihn war die Siederschaft auch im Stadtrat vertreten, während umgekehrt der Magistrat einen stärkeren Einfluß auf das Haalwesen ausüben konnte. Sitz der Siedersbehörde war das „Neue Haus“, in dem die Schriften und Beschlüsse der Meister aufbewahrt, die Angelegenheiten der Siederschaft beraten, Streitigkeiten geschlichtet und die Rechnungen abgeliefert wurden. Seit dem 14. Jahrhundert führte diese Behörde die Bezeichnung „Haalgericht“, wohl weil sie einen Teil der Aufgaben des früheren Schultheißengerichts übernommen hatte. Doch lag ihre Aufgabe weniger in der Rechtsprechung, die dem Magistrat vorbehalten blieb, als in der Verwaltung des Siedewesens. Diese erforderte eine steigende Zahl von Hilfskräften für die mannigfachen Aufgaben: die Flößer, Ausziehknechte und Ausschüsser für das Brennholz, die Schätzer zum Bestimmen der Holzmenge, die Umgänger für dessen ordnungsgemäße Lagerung, die Streich- und Einfüllknechte für den Salzverkauf, die Meisterknechte als Helfer der Viermeister, die wichtigen Haalschreiber, in späterer Zeit sogar einen eigenen Rechtskonsulenten. Das Haalgericht erwuchs zur wichtigsten Behörde der Siederschaft, die alle ihre Belange vertrat. Zur Siederschaft aber zählte jeder Haller Bürger, der mit dem Siedewesen zu tun hatte, ob er nun Berufssieder war, oder daneben noch ein anderes Handwerk ausübte. Sieden durfte jeder, der durch Erbe oder Verleihung dazu berechtigt war, sofern er das Bürgerrecht besaß.

Im Mittelpunkt des gemeinsamen Interesses stand naturgemäß die Nahrung spendende Salzquelle, die den Siedern oft Kummer bereitete, da ganz in ihrer Nähe immer wieder sogenannte Wildwasser durchbrachen, nichtsalzhaltige Quellen, welche die ohnehin nicht hochprozentige (durchschnittlich fünf Prozent) Sole verdünnten. Dadurch wurden kostspielige und schwierige Brunnenbauten notwendig, um die Salzquelle unter Ausschluß der Wildwasser neu zu fassen. Außerdem mußte der Brunnen von Zeit zu Zeit gesäubert werden, da der Quell häufig Geröll auswarf, das die Brunnenstube verstopfte. Auch hier entstanden beträchtliche Kosten, da der Brunnen Tag und Nacht leergeschöpft werden mußte. Während er im Mittel-

alter nur mit einem Bretterdach versehen war, wurde er 1575 auch seitlich verschlossen, um dem Solediebstahl Einhalt zu gebieten. Das kostbare Naß wurde mit der fortschreitenden Entwicklung der Technik immer rationeller gefördert. 1716 errichtete man ein Schöpfwerk in der Art der Pußtabrunnen, das 1754 einer Schöpfvorrichtung mit Becherwerk weichen mußte, welches die Sole durch Ausnutzung der Wasserkraft des Kochers erstmals maschinell auf unterirdischen hölzernen Rinnen zu den Siedehäusern hob. Zahlreich waren die Versuche, durch neuartige Methoden und Anlagen die Sole zu fördern; häufig erwiesen sie sich als Fehlschlag, wodurch der für Neuerungen zugänglichen Stadt oft große Kosten entstanden.

Von der Sole zum gebrauchsfertigen Salz war noch ein weiter Weg, den im einzelnen zu beschreiben hier nicht möglich ist. Rings um den Brunnen standen die Siedehäuser oder Halleser, leichte Holzbauten, in denen sich die von der Stadt geeichten Pfannen aus Eisenblech auf einem aus Ton, Sand und Salz gemauerten Herd befanden. In ihnen wurde die vorher bis zu einem gewissen Salzgehalt angereicherte Sole in einem umständlichen, genau festgelegten Prozeß durch ein Tag und Nacht unterhaltenes Feuer solange gesotten, bis sich das Salz am Boden und den Wänden der Pfanne auszukristallisieren begann. Nach einem weiteren Reinigungsvorgang, um weißes, glänzendes Salz zu erhalten, wurde das Mineral mit hölzernen Krücken ausgezogen und entweder aufgehäuft oder in noch feuchtem Zustand zu einer Mauer aufgeschichtet, durch glühende Holzkohlen getrocknet und dann in Scheiben oder „Schülpen“ von bestimmter Größe zerlegt. Das auf diese Weise in einer Siedewoche gewonnene Salz betrug je Pfanne rund 28,8 Zentner, das ergab bei 111 Pfannen rund 3200 Zentner. Umgerechnet auf ein Siedejahr (in späterer Zeit meist sieben Siedewochen) produzierte die Saline jährlich 20 000 Zentner Salz. Trotz dieses beachtlichen Ergebnisses war man stetig bedacht, die Erzeugung zu steigern und die Siedekosten zu verringern, zumal die Holzpreise durch die Verringerung der Waldbestände stiegen. Dies war in entscheidendem Maß aber erst möglich mit der Einführung des Gradierens im Jahr 1738/39 gegen den heftigen Widerstand der am Überkommenen festhaltenden Siederschaft. Bis zum Jahr 1769 wurden sieben Gradierhäuser erbaut, in denen man die Sole hochpumpte, zersprühte und über Reisigbüschel aus Weißdorn rieseln ließ, wodurch ein Teil des Wassers verdunstete und Unreinigkeiten sich niederschlugen. So erzielte man eine bedeutende Erhöhung des Salzgehalts, der

eine wesentliche Holzersparnis zur Folge hatte und den Reingewinn um das Sechsfache steigerte. Freilich erforderte das Gradierwesen umfangreiche und teure Neuanlagen. Doch die Lehenherrn, bei denen die Initiative lag, die Stadt und schließlich auch die Siederschaft waren bei dem offensichtlichen Erfolg zur Tragung der außerordentlichen Kosten bereit. Der Magistrat ordnete besondere „Kostengesiede“ an, um die Schulden und Zinsen tilgen zu können, geriet dadurch freilich auch in den Verdacht, für seinen eigenen Nutzen zu arbeiten.

Ein wichtiger Faktor bei der Salzgewinnung war das Brennmaterial. Der Stadt Hall kam sehr zustatten, daß sich in ihrer Umgebung große Waldungen befanden, deren Lage am Kocher und seinen Zuflüssen die Transportkosten verhältnismäßig niedrig hielt. Eigentümer der Waldungen waren die Schenken von Limpurg, mit denen regelmäßig Verträge über die Holzlieferungen abgeschlossen wurden. Durch den Holzbedarf der Saline fand ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung in der Umgebung Halls einen Erwerbszweig. Die Bäume mußten gefällt und geschält, die Stämme in den Kocher eingeworfen und zu Flößen verbunden und schließlich zur Zeit des höchsten Wasserstands durch die Holz- oder Floßbauern in gefährlicher Arbeit bis an die hallische Grenze geflößt werden. Dort wurde das Holz von den Treibern des Neumeister-Amts übernommen und vollends in die Stadt geleitet, wo es besondere Auffangvorrichtungen stauten, bis es von der gesamten Siederschaft ausgezogen und auf Stapelplätzen gelagert wurde.

Jeder Sieder pflegte sich rechtzeitig einen Holzbauern zu suchen, mit dem er Menge, Art und Bezahlung des Holzes verabredete. Der Preis wurde zwischen Siederschaft und Haalgericht einerseits, Floßbauernschaft und limpurgischen Forstbeamten andererseits festgelegt. Die Abrechnung oder „Bauernrechnung“, oft der Grund heftiger Streitigkeiten, fand gewöhnlich zu Ende des Siedjahres statt, wenn die Sieder zahlkräftig waren. Die Bauern wurden dazu vom Magistrat auf einen bestimmten Tag nach Hall geladen, wo dann die Sieder ihre Schulden beglichen und meist auch neue Geschäfte verabredeten. Danach pflegte es hoch herzugehen, ein Teil des Verdienstes der Bauern blieb in den Haller Wirtshäusern liegen.

Entscheidend und für das Haalwesen bestimmend war der Absatz des Salzes. Über den mittelalterlichen Salzhandel liegen nur spärliche Zeugnisse vor. Der große Brand von 1376, dem fast die ganze Stadt zum Opfer fiel, vernichtete auch ihr gesamtes Archiv. So viel ist jedoch festzustellen, daß in früher Zeit der Hauptumschlageplatz die Stadt Hall selbst war, wo

ein Salzhaus fremde Kaufleute von weither anlockte, die mit Fuhrwerken das Mineral abholten, das sie im Tausch gegen Wein, Getreide und Lebensmittel erstanden. Der Kleinhandel war den Siedern und ihren Angehörigen im Umkreis der Stadt von etwa dreißig Kilometern vorbehalten. Der Großvertrieb fand im Salzhaus statt, das in einzelne Läden aufgeteilt war, wo die Sieder ihr Salz feilboten, das von der Stadt eingesetzte und vereidigte Salzmesser den Kunden ausschöpften, um jeden Unterschleif zu vermeiden und den guten Ruf der Stadt zu wahren. Absatzgebiete für Haller Salz waren die Neckar- und Rheingegend, das Elsaß mit dem Schwerpunkt Straßburg, der Bodensee und die Schweiz, also hauptsächlich Gebiete, die auf dem Wasserweg zu erreichen waren, was die Transportkosten erheblich verringerte. In Württemberg hatte das Haller Salz seit jeher gegen die bayerische Konkurrenz zu kämpfen, im 17. und 18. Jahrhundert auch mit den Launen der ihre eigene Handelspolitik treibenden Herzöge. Voraussetzung für den Handel waren geordnete politische Verhältnisse, Kriegszeiten brachten regelmäßig Rückschläge. Die schwerste Zeit hatte Hall im Dreißigjährigen Krieg zu bestehen, der Produktion und Absatz des Salzes nahezu zum Erliegen brachte. Zu einem neuen Aufschwung kam es durch die Errichtung einer Salzkasse im Jahr 1660 durch den Unternehmergeist des Stättmeisters Seifferheld, die nun im Namen der Stadt Großhandel betrieb und die in vielen Städten errichteten Salzfaktoreien belieferte. Halls eigene bedeutenden Faktoreien lagen in Heilbronn und Neckarsulm. Seine Blütezeit erreichte der Großhandel im 18. Jahrhundert, das eine Reihe von Privathandelsgesellschaften in Hall erstehen sah, neben denen aber auch das Haalgericht Verträge zur Belieferung ganzer Territorien abschloß. So mit Baden-Durlach, Kurpfalz und Ansbach, sowie mit einer Anzahl von Reichsstädten und mehreren württembergischen Ämtern. Halls wirtschaftliche Lage gestaltete sich dadurch zu Ende des 18. Jahrhunderts recht günstig, wenn auch durch die Umstellung auf das Gradierwesen und langfristige Holzverträge noch eine hohe Schuldenlast abzutragen war.

Die hoffnungsvolle Entwicklung wurde jäh unterbrochen durch die napoleonischen Kriege und ihre Folgen: Hall wurde 1802 Württemberg einverleibt. Durch einen Vertrag mit Lehenrat und Haalgericht erwarb Kurfürst Friedrich 1804 das Eigentumsrecht an der Saline, die er bald auch in eigene Nutzung und Verwaltung zu bringen trachtete. Dies gelang ihm 1811/12, als er mit den Erbsiedern ein Abkommen traf, wonach sie gegen eine gewisse Entschädigungs-

summe, die später in eine immerwährende Rente verwandelt wurde, ihre Siederechte an ihn abtraten. Die Rechte der Lehenherrn hatte er schon zuvor abgekauft, ebenso war er bestrebt gewesen, möglichst viele Erbsiederechte aus Privathand zu erwerben. Der Staat übernahm nun auch die Schulden der Saline. Damit war die Salzgewinnung in Schwäbisch Hall eine Angelegenheit des Staates geworden, wenn auch ein Teil der Sieder weiterhin Beschäftigung fand. Wohl hatte die Siederschaft ihre Selbständigkeit verloren, doch dafür war sie nun Bezieher regelmäßiger Einkünfte, unabhängig von den Schwankungen der Produktion und des Marktes.

Daß die Sieder nicht den schlechtesten Tausch gemacht hatten, sollte sich bald herausstellen. Im Verlauf der planmäßigen Wirtschaftsförderung durch König Wilhelm wurden gleich zu Anfang seiner Regierung zahlreiche Bohrversuche gemacht, die bald von Erfolg gekrönt waren und 1825 zur Entdeckung der riesigen Steinsalzlager von Wilhelmsglück führten. Dies gab dem Siedewesen zu Hall in seiner bisherigen Form den Todesstoß. Nur in Verbindung mit der Saline Wilhelmsglück konnte die Haller Salzerzeugung fortbestehen. Die Salinen ergänzten sich gegenseitig, indem das gemahlene Steinsalz das feine Siedesalz nicht ersetzen konnte, mit Steinsalz dagegen eine gesättigte Sole herzustellen war. Der Siederschaft wurde bedeutet, daß durch diese grundlegende Änderung ihre Entschädigung in der bisherigen Form nicht weiterbezahlt werden könne. Darüber kam es zu einem Prozeß, der 1827 durch einen Vergleich beendet wurde. Er brachte die endgültige Auflösung des Salinenverbandes und damit das Ende der jahrhundertealten bodenständigen Salzgewinnung, verankerte aber auch den Entschädigungsanspruch der Sieder auf „ewige Zeiten“. Das Haalgericht allein bestand als private Behörde der Sieder und ihrer Nachkommen weiter bis 1863.

Heute erinnern in Hall nur noch die prächtigen Bauten an die einstige Bedeutung des Salzbrunnens, um den es still geworden ist, wenn auch die stolze Tradition der Sieder von Generation zu Generation überliefert wird und jährlich zu Pfingsten durch den „Siedershof“, den Tanz der Siedersburschen und -jungfern in ihren farbenfrohen Trachten auf dem „Grasbödele“ zu neuem Leben erwacht.

Dem vorstehenden Aufsatz liegen die Dissertation von W. Matti, die Abhandlung von Paul Gehring „Schwäbisch Hall und das Salz, ein wirtschaftsgeschichtlicher Überblick“, Württembergisch Franken NF 24/25 1949/50 S. 154–179 und eigene Forschungen des Verfassers in den Akten des Haalarchivs zugrunde.



Der alte Siederstanz in Schwäb. Hall

Von Prof. Dr. G. Fehleisen +

Im Leben der früheren Reichsstadt Schw. Hall bildete den Höhepunkt das regelmäßig am Feiertag Peter und Paul stattfindende Siedersfest, für das die Vorbereitungen schon am Pfingstmontag begannen, das Glanzstück beim Fest war die Aufführung des Siederstanzen. Es ist für den Historiker interessant, der Entstehung dieses Brauches nachzuforschen. Der verstorbene Justizrat Hänle in Ansbach hat es in einer sehr dankenswerten Abhandlung in den Württ. Vierteljahresheften 1888 I, S. 62 ff. getan. Als sicher darf gelten, daß das Fest und der Tanz in eine verhältnismäßig frühe Zeit, vielleicht bis in das 14. Jahrhundert zurückgehen. Eine Bemerkung in einer Chronik zu dem großen Brand, der im Jahr 1376 Hall heimsuchte, besagt: „Wegen dieser großen Brunst und daß die Salzsieder das äußerste in der Rettung der Dorfmühlen getan, Leib und Leben dabei gewagt, muß ihnen alle Jahr auf den heiligen Pfingstmontag der Dorfmüller einen großen Mühlkuchen neben Wecken und Schifflein backen und liefern.“ Die landläufige Erzählung ist, daß, als am Feiertag Peter und Paul die Sieder auf dem Unterwöhrd versammelt waren, in der gegenüberliegenden Dorfmühle ein Hahn mit Zetergeschrei zum Dachboden hinausgeflogen sei, aus dem Feuer herausgeschlagen habe. Die Sieder haben alsbald den Brand gelöscht, und das sei der Anlaß zur Stiftung des Siedersfestes gewesen, bei dem ihnen alljährlich ein großer Kuchen verabreicht wurde. Nach der Oberamtsbeschreibung Hall wäre die dieser Festlichkeit zugrunde liegende Idee die Feier des Segens, den die Salzquelle über Hall verbreitet, und der große Siederkuchen das Symbol des Wohlstands, der davon ausgeht. Hänle ist der Ansicht, daß das Fest nach und nach auf historischem Boden entstanden sei, ein Spiegelbild des ganzen Wesens der Siederschaft, ihres Schaffens, ihrer Festtagsfreuden und ihres Wirkens zu „Glimpf und Schimpf“. Die Verordnungen über die Einzelheiten des